

**Bekanntmachung der Gemeinde Krummin  
über die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4  
„Sondergebiet Naturhafen Krummin“**

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Naturhafen Krummin“ ist identisch mit dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4 und umfasst Teilflächen der Flurstücke 42/8 und 51 der Flur 7 Gemarkung Krummin.

Das Plangebiet in der Größe von ca. 2.320 m<sup>2</sup> befindet sich südlich der vorhandenen Ortsbebauung im Ortsteil Krummin. Es wird im Norden durch das Gelände der St.-Michael-Kirche, im Osten und Westen durch Schilfbestände der Flachwasser- und Verlandungsbereiche und im Süden durch die Krumminer Wiek begrenzt.

Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBl. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.Oktober 2015 (GVOBl. M-V, S 344) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V V S. 682) wird entsprechend der Beschlussfassung der Gemeindevertretung Krummin vom 08.03.2022 die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Naturhafen Krummin“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Naturhafen Krummin“ wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Naturhafen Krummin“ tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „ Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Naturhafen Krummin“, die Begründung, sowie die zusammenfassende Erklärung dazu, ab diesem Tag im Amt Am Peenestrom in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 im Fachdienst Stadtentwicklung, Zimmer 501 während der Geschäftszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird die wirksame 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Naturhafen Krummin“ mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de), Bürgerservice, unter dem Link Flächennutzungs-/Bebauungspläne eingestellt.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanser M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Krummin geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Krummin, den 09.03.2022



Wussow  
Bürgermeister

